



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**58. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 18.10.2021	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	20:02 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Christopher Lötsch - CDU		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Kristin Blankenburg - SPD		
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL Fraktionsvorsitzende		
Thomas-Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Jochen Mauritz - CDU		
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>		
Jan Ingwersen - CDU		Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Ingo Schümann - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau 2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff
Bernd Lutzkat - CDU		Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Michael Matthies - Die Unabhängigen		
Elfi Rostkowski - SPD		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
<b>Beiratsmitglieder</b>		
Margret Wulf-Wichmann - Seniorenbeirat		Nur bis TOP 6.4.2
Erika Bade - Behindertenbeirat		Nur bis TOP 6.4.2
<b>Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion</b>		
Wolfgang Neskovic - fraktionslos		

<b>Verwaltung</b>	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur bis TOP 7.5
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur bis TOP 3.1
Nele Hellwig - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Nicole Rowe - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Michael Stödter - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur bis TOP 3.1
<b>Protokollführung</b>	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Gäste</b>	
Marco Fibelkorn -	Nur öffentlicher Teil
Claudia Franzen - BPD Immobilienentwicklung	Nur öffentlicher Teil
Norbert Götsch -	Nur öffentlicher Teil
Petra Wedemann - BPD Immobilienentwicklung	Nur öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Dr. Ulrich Brock - CDU	Entschuldigt abwesend
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2021	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2021	
2.3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2021	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Ausschreibung Verkehrsentwicklungsplan	<b>VO/2021/10443</b>
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & BM Antje Jansen (GAL) AT zu VO/2021/10357 Schottergärten in Lübeck	<b>VO/2021/10357-01</b>
4.1.1	AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Änderungsantrag zur VO/2021/10357-01 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & BM Antje Jansen (GAL) AT zu VO/2021/10357 Schottergärten in Lübeck	<b>2021/10357-01-03</b>
5	Berichte	
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Weitere Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fortschritt bei der Errichtung von PV-Anlagen	<b>VO/2021/10522</b>
6.2.2	Neue Anfragen während der Sitzung	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	mündliche Mitteilung (5.610): Vorstellung des neuen Vorhabenträgers Neue Teutendorfer Siedlung	
6.4.2	mündliche Mitteilung (5.610):	

	Stand der drei B-Plangebiete nach §13b BauGB	
6.4.3	mündliche Mitteilung (5.610): Verkehrsgutachten Neue Teutendorfer Siedlung	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Baulandmobilisierungsgesetz	<b>VO/2021/10319</b>
7.1.1	BM Wolfgang Neskovic: Antrag zu VO/2021/10319 Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Baulandmobilisierungsgesetz	<b>VO/2021/10319-01</b>
7.2	AT: AM Pluschkell (SPD) und Lötsch (CDU): Fuß- und Radweg Großenhof	<b>VO/2021/10361-02</b>
7.3	Austauschantrag: AM Pluschkell (SPD) und AM Lötsch (CDU): Förderung des Fahrradverkehrs	<b>VO/2021/10362-01</b>
7.4	Austauschantrag: AM Pluschkell (SPD) und Lötsch (CDU): Radweg Travemünde - Warnsdorf; Radweg Puppenbrücke	<b>VO/2021/10363-02</b>
7.5	AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Sabine Haltern (SPD): Stellplätze im öffentlichen Raum	<b>VO/2021/10512</b>
7.6	AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Sabine Haltern (SPD): Skateranlage Travemünde	<b>VO/2021/10513</b>
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

## **zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 4.1.1 und TOP 6.2.1

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen:

TOP 10.1, TOP 11.1, TOP 13.1, TOP 13.3.1.

Herr Lötsch beantragt die gemeinsame Behandlung von TOP 4.1 und TOP 4.1.1, die gemeinsame Behandlung von TOP 7.1 und TOP 7.1.1, sowie die Vorziehung des TOP 6.4.3 vor den TOP 6.4.2.

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragten gemeinsamen Beratungen, sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.*

## **zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

### **zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2021**

Herr Lutzkat weist daraufhin, dass es einen Fehler in der Protokollierung bei dem TOP 3.3 gebe, bei seinem Wortbeitrag müsse „Erweiterungsmaßnahmen“ anstelle von „Erhaltungsmaßnahmen“ stehen.

Die Niederschrift wird vorbehaltlich der angesprochenen Änderungen festgestellt.

### **zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2021**

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

### **zu 2.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2021**

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

**zu 3      **Beschlussvorlagen****

**zu 3.1      **Ausschreibung Verkehrsentwicklungsplan**  
Vorlage: VO/2021/10443**

Frau Jansen fragt, wie lange es nach der Ausschreibung dauere, bis der Verkehrsentwicklungsplan erstellt sei.

Herr Stolte antwortet, dass mit einer Zeit von zwei bis drei Jahren gerechnet werde.

Herr Lötsch stellt den Antrag, die Beschlussvorlage um eine Sitzung zu vertagen.

*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4      **Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft****

**zu 4.1      **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & BM Antje Jansen (GAL) AT zu VO/2021/10357**  
Schottergärten in Lübeck  
Vorlage: VO/2021/10357-01**

**Gemäß TOP 1 werden dieser TOP und TOP 4.1.1 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter diesem TOP dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.**

Herr Ramcke erläutert den Antrag.

Herr Pluschkell sagt, dass das Thema auch die SPD beschäftige, aber aus Sicht der SPD keine Satzung gebraucht werde, sondern es mehr darum gehen solle, wie mit den Bürgern umgegangen werde. Die meisten Leute seien willens, ihren Garten angemessen zu gestalten, daher müsse nicht sofort mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen gedroht werden.

Frau Hagen führt aus, dass sich auch die Verwaltung mit dem Thema beschäftige, zunächst aber eher einen präventiven Umgang anstrebe. So habe es Beispiele gegeben, wo noch im Bau die Problematik mit den Eigentümern geklärt werden konnte. Die Verwaltung informiere über Flyer, die auch dem Eindruck, dass Schottergärten pflegeleicht seien, entgegenwirken würden. Es gebe auch weitere Ansätze, so wolle die Verwaltung ggf. mit Garten- und Landschaftsbauunternehmen als Kooperationspartner arbeiten, sowie mit der Klimaleitstelle einen

Wettbewerb zur Gartengestaltung oder ähnliches entwerfen. Die Verwaltung wolle das Thema vorerst angehen, ohne direkt ordnungsrechtliche Maßnahmen anzudrohen.

Herr Leber sagt, dass es neben Schottergärten noch Kies- und Steingärten gebe, welche nicht von dem Verbot erfasst seien. Weiterhin würden die einzelnen Bundesländer unterschiedlich mit der Thematik umgehen. Er fragt, ob es für Schottergärten einen Bestandschutz geben könne, da das Anlegen eines solchen teilweise sehr teuer sein könne, und wie es sich mit Schottergräbern auf Friedhöfen verhalte. Er finde es gut, wenn das Problem über Anreize und Wettbewerb angegangen werden solle.

Frau Jansen sagt, dass es gut sei, dass das Thema von der Verwaltung bewegt werde, fragt aber, warum trotz der Regelung in der Landesbauordnung Schottergärten vorhanden seien. Wenn ein Haus zu groß gebaut werde, müsse dies auch zurückgebaut werden, aber bei Schottergärten passiere dies nicht. Außerdem sei es ein Problem, wenn Gartenflächen in Parkplätze umgewandelt werden würden. Sie wisse nicht ob dies erlaubt sei, und die Stadt müsse dagegen vorgehen.

Herr Neskovic sagt, dass er Aufklärung für gut halte und dass in Zukunft bei Ausstellung einer Baugenehmigung direkt auf das Verbot eines Schottergartens hingewiesen werden könne. Allerdings müsse geklärt sein, wie das Verbot rechtlich durchgesetzt werden solle. Bezüglich des Bestandsschutzes weise er darauf hin, dass dafür das Vorhaben in der Vergangenheit genehmigt oder genehmigungsfähig habe sein müssen.

Herr Matthies sagt, dass es keinen Bestandsschutz für etwas geben könne, was verboten sei. Er weise darauf hin, dass es einen Erlass des Innenministeriums aus dem November 2020 gebe, das nicht überbaute Fläche begrünt sein müssen. Er erläutere zudem seinen Änderungsantrag, der gestellt worden sei, nachdem der Antrag unter TOP 4.1 bereits im Ausschuss für Umwelt-, Sicherheit und Ordnung abgelehnt worden sei, der auch auf Aufklärung abziele. Er fragt, wie die bisherigen Aufklärungsmaßnahmen aufgenommen worden seien.

Frau Wolke-Eichenberg antwortet, dass es drei Flyer gebe, die das Thema betreffen würden, von denen die Verwaltung jeweils 1.500 Stück gedruckt habe. Die Resonanz sei positiv gewesen, auch weil in den Flyern nicht mit dem erhobenen Zeigefinger argumentiert worden sei.

Herr Leber sagt, dass seine Fragen bezüglich der Friedhöfe und des Bestandsschutzes noch nicht beantwortet seien.

Herr Ramcke sagt, dass die Fragen von Herrn Leber alle mittels einer Satzung, in der alles eindeutig definiert werde, geklärt werden könnten. Bestandsschutz sei davon unabhängig zu sehen, sofern dieser nachgewiesen werden könne. Dabei handle es sich um einen formalen Akt, keinen politischen.

Frau Wolke-Eichenberg sagt, dass bereits bekanntgegeben worden sei, dass die Friedhofsatzung überarbeitet werde, und das Thema Schottergräber in dem Zuge mitbehandelt werde. Schottergräber seien aber derzeit kein problematisches Thema auf Lübecker Friedhöfen.

Herr Matthies sagt, dass in dem von ihm genannten Erlass stehe, dass Rasen genutzt werden solle, und Steine nur für schmale Abgrenzungen genutzt werden dürften. Das sei bereits klar geregelt.

Herr Lötsch sagt, dass das Land also eindeutige Regelungen getroffen habe, und die Stadt infolgedessen keine eigene Regelung machen müsse. Außerdem habe er Frau Hagen so verstanden, dass die Verwaltung ohnehin ein Konzept erarbeite.

Frau Hagen sagt, dass die Verwaltung derzeit das Vorgehen diskutiere. Dabei sei auch zu berücksichtigen, wie bei den Baukontrolleuren und bei dem kommunalen Ordnungsdienst die

Schwerpunkte gesetzt seien. Es gebe weiterhin die Flyer und man gehe bei entstehenden Schottergärten auf die Eigentümer zu.

Herr Lötsch sagt, dass aus seiner Sicht, abseits von Hinweisen auf der städtischen Internetseite, alles was in den Anträgen aufgeführt sei, bereits umgesetzt werde.

Herr Neskovic erinnert an seinen Vorschlag, in Baugenehmigungen auf das Verbot hinzuweisen.

Frau Jansen sagt, dass dann auch dem Antrag zugestimmt werden könne. Ihr sei das zu wenig, das müsse auch beschlossen werden. Lübeck sei weiterhin nicht die einzige Gemeinde, in der so ein Vorgehen diskutiert werde.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass das Land Schottergärten bereits verboten habe und die Stadt keine Satzung haben müsse, die etwas verbiete, was ohnehin verboten sei.

Frau Jansen antwortet, dass das Verbot aber auch umgesetzt werden müsse.

Herr Pluschkell schlägt vor, dass, bevor direkt mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen gedroht werde, geschaut werden müsse, ob sich diese einfacher umsetzen lasse. Was ihm fehle, sei ein strukturierter Prozess. Was bisher verwaltungsseitig genannt worden sei, seien nur Einzelmaßnahmen. Er fragt, ob sich die Verwaltung vorstellen könne, ein Konzept zu erarbeiten. Frau Hagen antwortet, dass schon Gespräche stattgefunden hätten, aber die Verwaltung habe bereits diverse Projekte und nur eine begrenzte Menge an Kapazitäten. Hierbei sei auch eine fachbereichsübergreifende Absprache notwendig, da es viele begleitenden Aspekte gebe. Frau Jansens Einwurf mit der Umwandlung von Gartenflächen in Stellplätze werde beispielsweise in dem Eckpunkt Papier für den Parkverkehr mit aufgenommen.

Herr Pluschkell schlägt vor, dass klargestellt werden solle, dass keine Satzung gewünscht sei, aber die Punkte 2 und 3 des Antrages um ein halbes Jahr vertagt werden sollten, bis die interne Absprache der Verwaltung erledigt sei.

Herr Neskovic weist darauf hin, dass der Verwaltung auch die Kapazitäten für die Umsetzung gegeben werden müssten.

Herr Lötsch antwortet, dass dafür in der letzten Bürgerschaftssitzung bereits Stellen bereitgestellt worden seien.

Herr Neskovic erwidert, dass die Bauordnung sehr defizitär aufgestellt sei und auch mit den zusätzlichen Stellen der Bedarf nicht gedeckt sei.

Herr Leber fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, wie viele Schottergärten es in Lübeck gebe.

Frau Hagen antwortet, dass dazu keine Erhebung vorliege.

Herr Matthies sagt, dass daher der Änderungsantrag gestellt worden sei, dass Punkt 1 rausgenommen werde, aber Punkt 2 und 3 umgesetzt werden sollen.

Herr Lötsch antwortet, dass er Herrn Pluschkell so verstanden habe, dass nichts beantragt werden müsse, wenn die Verwaltung es ohnehin umsetze, der TOP aber vertagt werde, damit das Thema nicht untergehe.

Herr Ramcke sagt, dass Punkt 1 des Antrags auf eine Konkretisierung abziele, nicht auf eine Doppelung. Wenn er sich Herrn Lebers Ausführungen anhöre, seien die Vorgaben des Landes offenbar doch nicht so detailliert.

Herr Leber antwortet, dass er sich mit der Thematik beschäftigt habe, und rausgefunden habe, dass es Spielräume gebe. Aber er habe Frau Hagen so verstanden, dass die Verwaltung die Anregungen des Bauausschusses mitnehme.

**Herr Lötsch beantragt die punktweise Abstimmung des Antrags unter TOP 4.1 und stellt den Antrag, die Punkte 2 und 3 des Antrags zu vertagen.**

Der Vorsitzende lässt über Punkt 1 des Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 5 Stimmen

Gegen den Antrag: 10 Stimmen  
*Der Bauausschuss lehnt Punkt 1 des Antrags mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung von Punkt 2 des Antrags abstimmen.  
Für den Antrag: 15 Stimmen  
*Der Bauausschuss vertagt den Punkt 2 des Antrags einstimmig.*

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung von Punkt 3 des Antrags abstimmen.  
Für den Antrag: 15 Stimmen  
*Der Bauausschuss vertagt den Punkt 3 des Antrags einstimmig*

**zu 4.1.1 AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Änderungsantrag zur VO/2021/10357-01 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & BM Antje Jansen (GAL) AT zu VO/2021/10357 Schottergärten in Lübeck  
Vorlage: 2021/10357-01-03**

**Gemäß TOP 1 werden dieser TOP und TOP 4.1 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 4.1 dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	X
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	15
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5 Berichte**

**zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

**zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**zu 6.1.1 Weitere Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**6.1.1 Turbobaustellen auf der Autobahn (Herr Leber) – 5.660**

**TOP 6.2.3 am 06.09.2021 – VO/2021/10427**

Auf einem 4 Kilometer langen Teilstück der Autobahn A2 zwischen Hämelerwald und Peine in Niedersachsen wurde am Wochenende vom 05.08. bis 08.08.2021 Straßen-

baugeschichte geschrieben: Vier Kilometer Fahrbahn in 90 Stunden! Was sonst Wochen dauert gelang an einem Wochenende! Und dies 6 Stunden vor der angepeilten Zeit. Möglich wurde der Rekord, weil 300 Menschen und 300 Maschinen rund um die Uhr im Einsatz waren, um 12.000 Tonnen alten Fahrbahnbelag abzutragen und 12.000 Tonnen neue Fahrbahn aufzubringen.

Durch die temporäre Vollsperrung einer Richtungsfahrbahn blieb den Verkehrsteilnehmern eine monatelange Baustelle und damit viel Ärger und Stauzeit erspart. Alle Baufirmen konnten sich frei und sicher bewegen und damit weitaus schneller arbeiten. Die Zeit, die sonst zur Baustellensicherung benötigt wird, konnte erheblich reduziert werden. Neben der Unfallgefahr konnten auch die Kosten um ca. 50 % reduziert werden. Der Verkehr wurde über eine Umleitungsstrecke geführt. Autofahrer mussten zwar 4 Tage lang eine längere Umleitung in Kauf nehmen. Dafür standen sie nicht wochenlang im Stau. Das Projekt hatte einen monatelangen Vorlauf. Bauherr des zukunftsweisenden Projektes: Die Autobahn AG des Bundes.

Der Autobahnbau und die Autobahnunterhaltung sind Angelegenheiten des Bundes. Autobahnbaustellen haben aber auch eine kommunale Relevanz, weil Umleitungsstrecken oft über Kreis- und Gemeindestraßen geführt werden.

Hierzu meine Fragen:

1. Wie bewertet die Verwaltung das Verfahren der Turbobaustellen? Welche Vorteile, welche Nachteile, welche Chancen und welche Risiken werden gesehen?
2. Welche konkreten Anwendungsmöglichkeiten eröffnet das Verfahren für die Abwicklung von Baustellen in und um Lübeck herum?
3. Gab es bereits Überlegungen ggf. auch Gespräche mit dem Bund ein derartiges Verfahren zur Verbesserung des Baustellenmanagements auch in und um Lübeck herum anzuwenden?
4. Sind Turbobaustellen auch in anderen Bereichen, die ein Baustellenmanagement erfordern, möglich? Können Turbobaustellen auch dort Zeit und Kosten einsparen? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

### **Abschließende Antwort am 18.10.2021**

*1. Wie bewertet die Verwaltung das Verfahren der Turbobaustellen? Welche Vorteile, welche Nachteile, welche Chancen und welche Risiken werden gesehen?*

„Turbobaustellen“ wie im aufgeführten Beispiel lassen sich leider nicht eins zu eins auf innerstädtische Straßen übertragen. Auf der Autobahn eignet sich dieses Verfahren durchaus gut, wenn es sich um reine Asphaltarbeiten handelt. Sobald in tiefere Schichten eingegriffen wird und ggf. auch noch die Entwässerung saniert oder erneuert werden muss, funktioniert der „Turbo“ in dem Maße nicht mehr. Aber wenn es sich um reine Arbeiten im Asphaltbereich handelt, ergeben sich durch eine Vollsperrung und den gewaltigen Maschineneinsatz viele Vorteile, wie z.B. kürzere Bauzeiten und damit kürzere, aber durchaus stärkere Verkehrseinschränkungen, was gesamt gesehen kein Nachteil darstellen dürfte.

Ein Nachteil ist allerdings, dass während der laufenden „Turbobaustelle“ die Asphaltmischwerke der Umgebung sicherlich keine Lieferungen für andere Baumaßnahmen anbieten können. Dann haben Baumaßnahmen auf Landes-/Kreis- und Gemeindestraßen das Nachsehen. Ebenfalls wird es in dieser Zeit kein Mischgut in Kleinstmengen für Aufgrabungen und Reparaturen geben.

Zudem muss eine Baufirma über entsprechende Kapazitäten beim Personal verfügen und einen entsprechenden Maschinen- und Fuhrpark bereitstellen können. Das schränkt den Wettbewerb ein, da kleinere Unternehmen diese Voraussetzungen nicht haben.

*2. Welche konkreten Anwendungsmöglichkeiten eröffnet das Verfahren für die Abwicklung von Baustellen in und um Lübeck herum?*

Konkrete Anwendungsmöglichkeiten gibt es im Grunde nur bei längeren Strecken auf Autobahnen aus Asphalt. Betonstrecken eignen sich allein schon aufgrund der deut-

lich dickeren Schichten und der Aushärtungszeiten zur Erreichung der Festigkeiten nicht. Derzeit gibt es keine geplanten Baustellen der Autobahn GmbH im Bereich der Anschlussstellen von Lübeck.

3. *Gab es bereits Überlegungen ggf. auch Gespräche mit dem Bund ein derartiges Verfahren zur Verbesserung des Baustellenmanagements auch in und um Lübeck herum anzuwenden?*

Innerstädtisch kann keine radikale Vollsperrung mit 24 Stunden Baubetrieb eingerichtet werden. Rettungswege für Krankenwagen und Feuerwehr müssen sichergestellt sein und die Nachtruhe der Anlieger würde ebenfalls massiv gestört. Bereits in diesem Jahr gab es massive Beschwerden von Anwohnern, weil bei einigen Baumaßnahmen der Stadt im Zweischicht-Betrieb (von 6.00 – 20.00 Uhr) an 6 Tagen der Woche gearbeitet wurde. Ein Einsatz analog zur A2 ist innerörtlich nicht darstellbar. Es fehlt an Platz und nicht nur die Lärmbelästigung in der Nacht würde zu Problemen führen, auch muss der gesamte Baustellenbereich taghell ausgeleuchtet werden.

4. *Sind Turbobaustellen auch in anderen Bereichen, die ein Baustellenmanagement erfordern, möglich? Können Turbobaustellen auch dort Zeit und Kosten einsparen? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?*

„Turbobaustellen“ sind nur bei anbaufreien Strecken bei einer reinen Asphalterneuerung mit entsprechenden Platzverhältnissen und den nötigen Kapazitäten der Firmen und Mischwerke möglich.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 6.2 Neue Anfragen**

**zu 6.2.1 Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fortschritt bei der Errichtung von PV-Anlagen  
Vorlage: VO/2021/10522**

**Anfrage:**

Zur Niederschrift der gemeinsamen Sondersitzung des Hauptausschusses mit dem Bauausschuss zur Haushaltsberatung am 08.09.2021 wurde zur Frage der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden eine Liste mit Gebäuden nachgereicht, für die Photovoltaikanlagen in der Planung sind. Bei weiteren Gebäuden gibt es demnach Vorbereitungen zum Bau von Photovoltaikanlagen. Dazu frage ich:

1. Welches Investitionsvolumen ist für das Jahr 2022 für die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorgesehen? Bitte aufgeteilt nach den einzelnen Vorhaben.
2. Bei welchen Projekten ist ein Baubeginn avisiert und wann ist dieser jeweils?
3. Welche konkreten Fragen müssen für Kooperationsmöglichkeiten und Betreibermodelle (z.B. mit den Stadtwerken Lübeck und der KWL) noch geklärt werden?

<b>Abstimmungsergebnis</b>	Einstimmige Annahme	
	Einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

## zu 6.2.2 Neue Anfragen während der Sitzung

### 6.2.2 Verkehrsführung Vorderreihe (Herr Lötsch) – 5.660

Herr Lötsch fragt, warum die Vorderreihe eine andere Verkehrsführung habe, als beschlossen worden sei.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### 6.2.3 Haltestelle Retteich (Frau Wulf-Wichmann) – 5.610

Frau Wulf-Wichmann sagt, dass sie von einigen Busunternehmen angeschrieben worden sei, die am Retteich ihre Haltestellen hätten und befürchten würden, dass im Zuge des Neubaus ihre Haltestellen wegfielen. Sie fragt ob es hierzu bereits Planungen gebe.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

## zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

### zu 6.4.1 mündliche Mitteilung (5.610): Vorstellung des neuen Vorhabenträgers Neue Teutendorfer Siedlung

Frau Wedemann und Frau Franzen stellen sich und die BPD Immobilienentwicklung als neuen Vorhabenträger der Neuen Teutendorfer Siedlung anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor, und beantworten Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### zu 6.4.2 mündliche Mitteilung (5.610): Stand der drei B-Plangebiete nach §13b BauGB

Frau Rowe stellt den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor, und beantwortet Fragen aus der Politik.

Herr Norbert Göttisch, der als Entwickler des B-Plangebietes Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße Rederecht von dem Bauausschuss erhalten hat, sowie Herr Marco Fibelkorn, der als Entwickler des B-Plangebietes Niendorf / Holzkoppel, sowie des B-Plangebietes Wulfsdorf Rederecht von dem Bauausschuss erhalten hat, geben eine Stellungnahme zu dem Sachstand der jeweiligen B-Planverfahren ab.

Der Vorsitzende unterbricht um 18:10 Uhr die Sitzung.  
Die Sitzung wird um 18:24 fortgeführt.

**Herr Lötsch beantragt,**

- 1. dass für die drei B-Plangebiete eine Straßenbreite von 7,2m festgesetzt werden soll.**
- 2. dass für die drei B-Plangebiete die frühzeitige Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange spätestens in vier Wochen durchgeführt werden soll.**
- 3. dass der Spielplatz in dem B-Plangebiet Niendorf / Holzkoppel nur den Bedarf, der sich aus dem Gebiet selber ergibt, decken soll. Es soll geprüft werden, welche Spielplätze im Umfeld erweitert oder attraktiver gestaltet werden könnten.**
- 4. dass das B-Plangebiet Niendorf / Holzkoppel nicht um Flächen an der Holzkoppel erweitert werden solle.**

Herr Ramcke sagt, dass der Spielplatz auch mit den Bedarfen der Anwohner, die umliegend wohnen würden, geplant werden müsse. 1.500 m<sup>2</sup> sei nicht groß für einen Spielplatz.

Herr Lötsch sagt, dass das Gebiet sehr klein sei, daher wolle er wissen welche umliegenden Spielplätze erweitert oder aufgewertet werden könnten.

Frau Jansen sagt, dass jedes Wohngebiet einen Spielplatz brauche, dies einzuschränken sei nicht in Ordnung. Diese Flächen müssten für die Kinderfreundlichkeit vorgehalten werden. Die Straßenbreite halte sie im Zeichen der Verkehrswende ebenfalls für falsch.

Herr Lötsch sagt, dass es nicht gewünscht sei, dass die Autos in den umliegenden Gebieten stehen müssten.

Herr Matthies beantragt punktweise Abstimmung.

Frau Hagen fragt, ob die Kosten für die Aufwertung der Spielplätze durch den Entwickler oder die Stadt zu tragen seien.

Herr Lötsch sagt, dass er erst den Bericht abwarten wolle, aber es gebe aus dem neuen Gebiet einen Bedarf und es müsse sichergegangen werden, dass dieser abgedeckt sei.

Herr Pluschke sagt, dass die Kosten durch die Stadt getragen werden müssten. Es könne nicht dem Investor angelastet werden, dass in der Vergangenheit nicht genug Flächen vorgehalten worden seien. Das umliegende sei eine versäumte Bedarfsdeckung aus der Vergangenheit.

Herr Leber sagt, dass auf Satellitenbildern ein Spielplatz in ca. 700m Entfernung zu sehen sei, der über verkehrsberuhigte Bereiche erreichbar sei, daher unterstütze er den Antrag.

Herr Ingwersen sagt, dass die Straßenbreite auch für den Radverkehr gebraucht werde.

Herr Ramcke sagt, dass der Punkt mit den Spielplätzen nicht beschlossen werden solle, denn es gebe jetzt die Möglichkeit, einen Spielplatz auf die richtige Größe zu setzen, da müsse nicht auf alte Fehler geschaut werden.

Der Vorsitzende lässt über Punkt 1 seines Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 9 Stimmen

Gegen den Antrag: 6 Stimmen

*Der Bauausschuss nimmt Punkt 1 des Antrags mehrheitlich an.*

Der Vorsitzende lässt über Punkt 2 seines Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss nimmt Punkt 2 des Antrags einstimmig an.*

Der Vorsitzende lässt über Punkt 3 seines Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 9 Stimmen

Gegen den Antrag: 6 Stimmen

*Der Bauausschuss nimmt Punkt 3 des Antrags mehrheitlich an.*

Der Vorsitzende lässt über Punkt 4 seines Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 13 Stimmen

Enthaltungen : 2 Stimmen

*Der Bauausschuss nimmt Punkt 4 des Antrags einstimmig an.*

Der Vorsitzende bittet darum, das Thema in zwei Sitzungen wieder zur Tagesordnung zu nehmen.

<b>zu 6.4.3 mündliche Mitteilung (5.610): Verkehrsgutachten Neue Teutendorfer Siedlung</b>
--

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es eine Ergänzung zum Gutachten gab. Die Ergänzung wurde den Mitgliedern des Bauausschusses vorab zur Verfügung gestellt und ist als Anlage beigefügt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern</b>
--

<b>zu 7.1 Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Baulandmobilisierungsgesetz Vorlage: VO/2021/10319</b>
--

**Gemäß TOP 1 werden dieser TOP und TOP 7.1.1 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter diesem TOP dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.**

Herr Neskovic begründet seinen Antrag und dankt der Verwaltung für ihre Einschätzung in der Beantwortung der Anfrage von Herrn Pluschkell in der Bauausschusssitzung am 20.09.2021.

Frau Hagen sagt, dass die Hansestadt Lübeck bereits bei der Landesverwaltung bezüglich einer Verordnung zum Baulandmobilisierungsgesetz angefragt habe, dort aber der Wille zur Schaffung einer solchen derzeit nicht unbedingt bestehe. Die Hansestadt Lübeck wolle nun versuchen, über den Städtetag Druck auszuüben. Sie habe auch demnächst einen Telefontermin mit dem Innenministerium, in dem sie das Thema auch noch ansprechen werde.

Herr Ramcke zieht seinen Antrag unter TOP 7.1 zurück.

Herr Lötsch beantragt die punktweise Abstimmung des Antrags unter TOP 7.1.1.

Herr Neskovic zieht den Punkt 2 seines Antrags unter TOP 7.1.1 zurück.

*Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.*

**zu 7.1.1 BM Wolfgang Neskovic: Antrag zu VO/2021/10319 Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Baulandmobilisierungsgesetz  
Vorlage: VO/2021/10319-01**

**Gemäß TOP 1 werden dieser TOP und TOP 7.1 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter diesem TOP 7.1 dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.**

**Antrag:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, zeitnah ein auf Lübeck ausgerichtetes Konzept zu entwickeln, um die durch das "Baulandmobilisierungsgesetz" neu eingeführten Instrumente zur erleichterten Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu nutzen.

*Der Antragsteller zieht Punkt 2 seines Antrags zurück.*

Der Vorsitzende lässt über Punkt 1 des Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss nimmt den Punkt 1 des Antrags einstimmig an.*

**zu 7.2 AT: AM Pluschkell (SPD) und Löttsch (CDU): Fuß- und Radweg Großenhof  
Vorlage: VO/2021/10361-02**

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird gebeten, im Rahmen der Neuordnung öffentlicher Flächen zwischen der Straße Großenhof und dem Ostseewanderweg am Brodtener Ufer einen öffentlichen Fuß- und Radweg zu planen und zu bauen.

Herr Ramcke fragt, ob es sich bei dem Weg, der gesperrt worden sei, um keinen richtigen Weg handle.

Frau Hagen zeigt die Wegbeziehungen auf einer Karte, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Der Weg, der gesperrt worden sei, sei kein Weg gewesen, sondern ein Trampelpfad, der über eine Ausgleichsfläche laufe, welche aus Naturschutzgründen beweidet werden solle. Was verlangt werde, um zur Ostsee zu gelangen, sei nur ein kurzer Umweg, der vertretbar sei. Daher sei die Frage, wie mit dem Antrag umgegangen werden solle. Einen Weg über die Ausgleichsfläche zu führen, sei vermutlich nicht genehmigungsfähig. Sofern

dies geprüft werde solle, würde Sie auch darum bitten, dass ein Votum des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung eingeholt werde.

Herr Pluschkell sagt, dass der Weg in der Tat nur ein Trampelpfad gewesen sei, er aber gehört habe, dass dieser auch mit Bänken und Papierkörben ausgestattet gewesen sei und daher durchaus einen gewissen öffentlichen Charakter gehabt habe. Der alternative Weg sei nach Berichten häufiger Benutzer in einem schlechteren Zustand als der Trampelpfad gewesen und laufe auch teilweise über privates Gelände. Der Eigentümer könnte in Zukunft die öffentliche Nutzung seines Weges nicht mehr wollen. Der Antrag sei neutral formuliert, es gehe nur darum, dauerhaft einen öffentlichen Zugang zur Ostsee zu haben. Welche Alternative dabei gewählt werde, sei egal.

Herr Ramcke fragt, ob die Verwaltung etwas zum Wegerecht an diesem Ort sagen könne.  
Frau Wulke-Eichenberg sagt, dass dies geprüft werden müsse.

Frau Jansen fragt, ob mit diesem Weg der Trampelpfad geöffnet werden solle.

Herr Lötsch sagt, dass dies nicht das Ergebnis des Antrags sein müsse.

Frau Jansen sagt, dass es ohnehin wenig Ausgleichsflächen gebe, diese sollten auch erhalten werden, daher erschließe sich ihr nicht, warum ein zweiter Weg hergestellt werden müsse.

Herr Lötsch antwortet, dass der bestehende Weg teilweise in privater Hand sei und man einen dauerhaften Zugang zur Ostsee sicherstellen wolle.

Herr Matthies sagt, dass beide Wege privat seien.

Herr Lötsch antwortet, dass der Trampelpfad sich in städtischen Besitz befinde.

Herr Leber findet den Antrag nachvollziehbar, fragt aber ob dann nicht mittelfristig auch darüber nachgedacht werden müsse, an der Stelle Parkflächen vorzuhalten. Es gebe dort recht viel Parkverkehr, daher könne das jetzt ebenfalls angegangen werden.

Herr Lötsch antwortet, dass erstmal die Wegeverbindung beschlossen werden solle, weiteres solle jetzt nicht Bestandteil des Antrags werden.

Herr Ingwersen weist darauf hin, dass es mit dem Wanderweg an der Küste einige Probleme mit der Bezahlung der Pacht gegeben habe. Der Trampelpfad führe außerdem zu einer Mulde, weil man dort relativ leicht den Hang herunterkomme.

Herr Mauritz fragt, warum dies nun Thema sei, da es den Weg seit 40 Jahren gebe.

Frau Hagen sagt, dass es dazu eine Stellungnahme des Bereichs Recht gegeben habe. Sie verliest einen Auszug aus der Stellungnahme:

„Die Fläche steht im Eigentum der Stadt Lübeck. Auf dieser Fläche sind Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt unter anderen für den Bau des Golfplatzes, eines B-Plans und aus dem Verfahren zum Ausbau des Hafens am Skandinavienkai. Die Fläche sollte schon vor Jahren eingezäunt und beweidet werden, dies ist jedoch längere Zeit unterblieben; sie wurde stattdessen gemäht.

Bei einer Überprüfung im Jahr 2019 wurde festgestellt, dass die Entwicklung der Fläche fachlich unzureichend ist und erhebliche Störungen durch streunende Hunde und Abfälle verschiedenster Arten vorhanden sind. Mit einer Beweidung kann die Fläche die erforderliche fachliche Qualität erreichen und sich zu einem hochwertigen Lebensraum als arten- und strukturreiches Dauergrünland entwickeln. Seltene und gefährdete Vögel wie Braunkehlchen, Neuntöter, Rebhuhn, Schafstelze, Wachtel und Wiesenpieper sowie Schmetterlinge, wie z. B. das Pfauenauge oder das Schachbrett sowie Libellenarten werden gefördert bzw. können sich dann überhaupt erst ansiedeln. Die jetzigen Schutzmaßnahmen dienen nach Auskunft unserer Fachleute auch dem Schutz der bauchigen Windelschnecke. Weidegräser bedürfen einer Beweidung, wird dies nicht getan, verbuscht die Fläche und die bauchige Windelschnecke kann nicht überleben. Das angelegte Gewässer wird durch eine Beweidung wieder freigestellt und in seinem Wert erhalten und verbessert.“

Herr Ramcke sagt, dass er nach dem er die Ausführungen dazu gehört habe den Antrag gut finde, er aber den Antragstellern rate, die Formulierung „bauen“ aus dem Antrag rauszunehmen.

Herr Pluschkell sagt, dass damit gemeint sei, dass die Verwaltung den Weg in einen sicheren baulichen Zustand versetzen solle.

**Die Antragsteller ändern ihren Antrag folgendermaßen:**

**Der Bürgermeister wird gebeten, im Rahmen der Neuordnung öffentlicher Flächen zwischen der Straße Großenhof und dem Ostseewanderweg am Brodtener Ufer einen öffentlichen Fuß- und Radweg zu planen und in einen sicheren baulichen Zustand zu versetzen.**

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird gebeten, im Rahmen der Neuordnung öffentlicher Flächen zwischen der Straße Großenhof und dem Ostseewanderweg am Brodtener Ufer einen öffentlichen Fuß- und Radweg zu planen und in einen sicheren baulichen Zustand zu versetzen.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Antrag einstimmig zu.*

Herr Lötsch beantragt, trotz der Überschreitung der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils des Bauausschusses (19:00 Uhr), mit dem öffentlichen Teil der Bauausschusssitzung fortzufahren.

*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

**zu 7.3     Austausch Antrag: AM Pluschkell (SPD) und AM Lötsch (CDU):  
Förderung des Fahrradverkehrs  
Vorlage: VO/2021/10362-01**

**Antrag:**

Zu einer Anfrage vom 15.02.2021 über die Förderung des Fahrradverkehrs durch Inanspruchnahme entsprechender Finanzierungs- und Förderprogramme berichtete die Bauverwaltung am 02.08.2021 unter TOP 6.1.5, „eine genauer Anzahl an Maßnahmen kann ebenso wenig genannt werden wie ein prozentualer Anteil an den Investitionskosten“.

Deshalb wird die Verwaltung wird beauftragt, dem Bauausschuss bis September 2021 zu berichten, für welche Baumaßnahmen die von der Lübecker Bürgerschaft in den Haushalten 2020 und 2021 beschlossenen Investitionen in Geh- und Radwege verwendet wurden bzw. konkret verwendet werden sollen und in welchem Umfang hierfür öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen wurden bzw. werden.

	einstimmige Annahme	X
--	---------------------	---

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.*

**zu 7.4 Austausch Antrag: AM Pluschkell (SPD) und Lötsch (CDU):  
Radweg Travemünde - Warnsdorf; Radweg Puppenbrücke  
Vorlage: VO/2021/10363-02**

**Antrag:**

Zum Bürgerschaftsbeschluss zum Bau von Radwegen berichtete die Bauverwaltung am 02.08.2021 unter TOP 6.1.4, dass seit fast einem Jahr die Planungen für den Radweg Travemünde

- Warnsdorf und die Radverkehrsführung Puppenbrücke wegen mangelnder personeller Kapazitäten nicht begonnen wurden. Deshalb spricht sich der Bauausschuss dafür aus, externe Planungsbüros mit den entsprechenden Planungen zu beauftragen, und empfiehlt

dem Hauptausschuss, den Bürgermeister entsprechend zu beauftragen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.*

**zu 7.5 AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Sabine Haltern (SPD): Stellplätze im öffentlichen Raum  
Vorlage: VO/2021/10512**

Herr Ramcke bittet um Erläuterung. Seinem Verständnis nach gebe es einen Stellplatzschlüssel in Höhe von 0,2, der in Zukunft auf 0,4 erhöht werden solle. Er möchte wissen, ob dafür dann zusätzliche Flächen freigemacht werden sollen.

Herr Lötsch sagt, dass eine Auswertung über die Anzahl von Stellplätzen in den B-Plänen, die in der Vergangenheit erstellt worden seien, vorliege, und dort die Stellplatzquote eher bei 0,4 bis 0,6 liege.

Herr Ramcke sagt, dass er Herrn Johannsen so verstanden habe, dass der Stellplatzschlüssel in den letzten zehn Jahren immer bei ungefähr 0,2 gelegen habe.

Frau Belchhaus bestätigt dies. Es sei im Ansatz immer der Stellplatzschlüssel von 0,2 verwendet worden. Die Verwaltung habe hierzu eine kurze Präsentation vorbereitet.

Frau Jansen fragt, warum der Stellplatzschlüssel erhöht werden solle. In der heutigen Zeit sollten die Leute nicht noch extra motiviert werden, weiterhin mit dem Auto in solche Gebiete zu fahren.

Frau Hellwig stellt das Thema Stellplatzschlüssel in einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Die Verwaltung bereite derzeit eine Vorlage vor, in deren Zuge der Antrag wieder aufgerufen werden könne, weswegen um Vertagung des Antrags gebeten werde. Aus Sicht der Verwaltung reiche ein Stellplatzschlüssel von 0,1.

Herr Matthies fragt, wie die Frist von zehn Jahren begründet sei.

Herr Lötsch sagt, dass es ca. fünf Jahre brauchen könne, bis das Gebiet vollständig bewohnt sei und es ungefähr weitere fünf Jahre brauche, bis die dortige Nutzung dauerhaft eingestellt habe, daher habe man eine Frist von zehn Jahren gewählt.

Frau Haltern sagt, dass es einen Unterschied zwischen den theoretisch errechneten Zahlen gebe, und dem, was real wahrgenommen werde. Zusätzlich mit Besuchern und Lieferverkehr sei immer viel los und der Parksuchverkehr nutze dann Flächen, die nicht für das Parken vorgesehen seien, beispielsweise Grünflächen, die man auch schützen wolle. Sie wolle die Stellplätze auch nicht asphaltieren lassen, daher könnten die Stellplätze, sofern sie nicht benötigt werden würden, auch zurückgebaut und begrünt werden. Die Verkehrswende komme nicht von heute auf morgen und auch E-Autos würden Stellplätze benötigen. Die Realität neben der Rechnung sei eine andere.

Herr Lutzkat sagt, dass er in der Rechnung der Verwaltung einen Denkfehler darin sehe, dass die Rechnung auf der These basiere, dass der Lieferverkehr nur vormittags, der Besucherverkehr nur nachmittags stattfinde. Seiner Beobachtung nach würde der Lieferverkehr zunehmend in die Abendstunden verlegt werden, da zu den Zeiten auch die Leute in den Wohnungen anzutreffen seien.

Herr Ramcke fragt, ob die Antragsteller dem Vorschlag der Verwaltung folgen wollen.

Herr Lötsch verneint dies.

Herr Ramcke fragt, wer die Kosten trage.

Herr Lötsch antwortet, dass die Kosten bei einem neuen Gebiet durch die Vorhabenträger übernommen werden würden, und bei einer öffentlichen Straße der Rückbau durch die Verwaltung durchgeführt werde.

Herr Ramcke fragt, warum der Steuerzahler zusätzlich belastet werden solle.

Herr Lötsch verweist auf Frau Halterns Aussagen.

Herr Ramcke erwidert, dass Frau Haltern nur gesagt habe, dass sie der Rechnung der Verwaltung nicht zustimme.

Herr Lötsch antwortet, dass die Antragsteller den Bedarf sehen würden, damit die bestehenden Verkehre abgewickelt werden könnten.

Frau Belchhaus sagt, dass sie keine Stadt kenne, die mit einer so hohen Quote plane. Sie habe sich in einer ähnlich großen Stadt wie Regensburg erkundigt, welche zudem von der Autoindustrie geprägt sei, dort würde mit einem Stellplatzschlüssel von 0,1 für Besucher geplant werden. Auch im Plangebiet an der Schlutuper Straße würde beispielsweise mit einer sehr geringen Quote gearbeitet werden. Der Antrag sei daher sehr überraschend und würde nicht das abbilden, was seit 20 Jahren umgesetzt werde. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung sehe die Erforderlichkeit nicht und plädiere erneut auf Vertagung des Antrags.

Herr Luetkens sagt, dass er nicht verstehe, warum der Stellplatzschlüssel angehoben werden solle, wenn die Stadt bisher mit einem Stellplatzschlüssel von 0,2 gut zurechtgekommen sei. Es sei nicht ersichtlich, warum mehr Parkflächen geschaffen werden sollten. Stattdessen

sollten eher Anträge gestellt werden, durch die die neuen Gebiete vernünftig an den ÖPNV angeschlossen werden würden.

Herr Vorkamp kritisiert, dass dieser Antrag pauschal für das gesamte Stadtgebiet gelten solle. In einigen Gebieten in denen es viel Zersiedelung gebe sei dies möglich, aber bei einigen innerstädtischen Gebieten, wo es eine hohe Verdichtung gebe, funktioniere dies nicht. Er halte daher die pauschale Anwendung des Antrags auf das gesamte Stadtgebiet für falsch.

Herr Leber sagt, dass, wenn die Verwaltung sich bereits darum Gedanken mache, wie das Thema wissenschaftlich angegangen werden könne, auch noch ein paar Wochen ins Land ziehen könnten, um dann auf einer anderen Basis zu einer Entscheidung zu kommen, ähnlich wie bei der Entscheidung zum Parkverkehr. Er wolle eine höchstmögliche Flexibilität, um auf die verschiedenen Gebiete reagieren zu können. Außerdem würde sich die Situation in einigen Gebieten anders entwickeln, als in der Planung vorgesehen, beispielweise am Bornkamp. Er fragt, was gemacht werden solle, wenn nach der Frist von zehn Jahren festgestellt werden würde, dass mehr Stellplätze benötigt werden würden. Er bitte die Antragsteller ebenfalls um Vertagung, eine pauschale Lösung für das gesamte Stadtgebiet sei nicht machbar.

Herr Lötsch sagt, dass immer die Diskussion bestehe, wann man anfangen, wenn Grundsätze aufgestellt werden würden. Es gehe nicht darum, Gebiete die spät in der Entwicklung seien, in der Planung umzukrempeln, aber der Antrag solle bei B-Plänen, die in einer frühen Phase der Aufstellung seien, angewandt werden. **Er ändert seinen Antrag dahingehend, dass das Wort „dann“ aus Punkt 2 des Antrags gestrichen wird.**

Herr Ramcke sagt, dass wissenschaftliche Methoden ja angezweifelt werden könnten, diese allerdings komplett zu negieren und sein subjektives Empfinden nach vorne zu stellen, gehe nicht. Seine eigene Fraktion werde oft genug dafür kritisiert, dass sie pauschal Sachen umsetzen wolle. Er empfiehlt den Antragstellern, die Sitzung für eine Besprechung zu unterbrechen und den Antrag dann zu vertagen.

Frau Belchhaus sagt, dass unter den in einer frühen Phase der Aufstellung befindlichen B-Plänen auch der B-Plan Geniner Ufer sei. Hier müssten mit dieser Quote ca. 280 öffentliche Besucherstellplätze vorgesehen werden. Dies würde voraussichtlich nur mit der Wegnahme von Flächen für Gebäude funktionieren.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:35 Uhr.  
Die Sitzung wird um 19:52 Uhr fortgeführt.

Herr Pluschkell sagt, dass die Fraktionen CDU und SPD ihren Antrag ändern wollen würden. Eine generelle Planung mit einem Stellplatzschlüssel von 0,4 soll bis Dezember nicht beantragt werden, bis dahin erwarte man die von der Verwaltung angekündigte Vorlage. Liege diese bis dahin nicht vor, werde der Antrag erneut gestellt werden.

**Er ändert den Antrag folgendermaßen:**

**1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die vier in Aufstellung befindlichen B-Pläne Howingsbrook, Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße, Niendorf / Holzkoppel und Wulfsdorf / Karkfeld einen Stellplatzschlüssel im öffentlichen Bereich von mindestens 0,4 für Besucher:innen festzusetzen (bezogen auf die Wohneinheiten). Jeweils 10 Jahre nach Bebauung eines Gebietes ist zu überprüfen, ob alle Stellplätze noch benötigt werden. Ist dies nicht der Fall, so sollen dann die nicht benötigten Stellplätze dauerhaft begrünt werden.**

**2. Für die dann erforderlichen Stellplätze im öffentlichen Raum ist eine ausreichende Straßenbreite vorzusehen.**

Herr Ramcke fragt, ob dies überhaupt technisch möglich sei, und fragt ob dafür Flächen der Grundstücke verwendet werden sollen. Herr Lötsch bejaht dies.

**Antrag:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die vier in Aufstellung befindlichen B-Pläne Hovingsbrook, Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße, Niendorf / Holzkoppel und Wulfsdorf / Karkfeld einen Stellplatzschlüssel im öffentlichen Bereich von mindestens 0,4 für Besucher:innen festzusetzen (bezogen auf die Wohneinheiten). Jeweils 10 Jahre nach Bebauung eines Gebietes ist zu überprüfen, ob alle Stellplätze noch benötigt werden. Ist dies nicht der Fall, so sollen dann die nicht benötigten Stellplätze dauerhaft begrünt werden.

2. Für die dann erforderlichen Stellplätze im öffentlichen Raum ist eine ausreichende Straßenbreite vorzusehen.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Antrag mehrheitlich zu.*

**zu 7.6 AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Sabine Haltern (SPD): Skateranlage Travemünde**  
**Vorlage: VO/2021/10513**

**Antrag:**

Der Beschluss zum Mobilitätskonzept Travemünde VO/2019/08053 vom 19.08.2019 wird unter Punkt 2i wie folgt geändert:

1.

Die Parkpaletten am Lotsenberg (Ziffer 3.1.) und am Godewind (Ziffer 3.2) werden umgehend errichtet, entsprechend dem Bürgerschaftsbeschluss zum Verkauf von Teilen des ehemaligen Parkplatzes Fahrenberg.

2.

Die Arbeiten am Parkplatz Leuchtenfeld werden schrittweise umgesetzt, je nach Errichtung vorgenannter Parkpaletten. Ausgenommen hiervon ist die Planfläche für eine Skateranlage. Die Planung und Umsetzung der Anlage erfolgt im Jahr 2022. Hier wird temporär auf maximal 40 Stellplätze verzichtet (diese 40 Stellplätze sind spätestens bis zur Fertigstellung der Umgestaltung der Parkflächen auf dem Leuchtenfeld wieder herzustellen).

Herr Lötsch sagt, dass, da es sich um eine Änderung eines Bürgerschaftsbeschlusses handle, der Antrag in der Bürgerschaft gestellt werden müsse. **Er ergänzt seinen Antrag darum, dass der Bauausschuss der Bürgerschaft empfehle, gemäß des Antrags zu beschließen.**

Herr Ramcke beantragt punktweise Abstimmung.

**Antrag:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, gemäß des Antrags zu beschließen:

Der Beschluss zum Mobilitätskonzept Travemünde VO/2019/08053 vom 19.08.2019 wird unter Punkt 2i wie folgt geändert:

1.

Die Parkpaletten am Lotsenberg (Ziffer 3.1.) und am Godewind (Ziffer 3.2) werden umgehend errichtet, entsprechend dem Bürgerschaftsbeschluss zum Verkauf von Teilen des ehemaligen Parkplatzes Fahrenberg.

2.

Die Arbeiten am Parkplatz Leuchtenfeld werden schrittweise umgesetzt, je nach Errichtung vorgenannter Parkpaletten. Ausgenommen hiervon ist die Planfläche für eine Skateranlage. Die Planung und Umsetzung der Anlage erfolgt im Jahr 2022. Hier wird temporär auf maximal 40 Stellplätze verzichtet (diese 40 Stellplätze sind spätestens bis zur Fertigstellung der Umgestaltung der Parkflächen auf dem Leuchtenfeld wieder herzustellen).

Der Vorsitzende lässt über Punkt 1 des ergänzten Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 9 Stimmen

Gegen den Antrag: 6 Stimmen

*Der Bauausschuss stimmt dem Punkt 1 des ergänzten Antrags mehrheitlich zu.*

Der Vorsitzende lässt über Punkt 2 des ergänzten Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss stimmt dem Punkt 2 des ergänzten Antrags einstimmig zu*

<b>zu 8</b> <b>Verschiedenes</b>
----------------------------------

Es liegt nichts vor.

<b>zu 9</b> <b>Ende des öffentlichen Teils</b>
--

Der Vorsitzende schließt um 19:56 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:57 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß Geschäftsordnung der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Es wird um die Teilnahme von Frau Belchhaus (5.610) gebeten.

*Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem nicht.*

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Bauausschusses nichtöffentlich beraten werden.

<b>zu 15</b> <b>Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 20:02 Uhr.

Lübeck, den 19. April 2022

Christopher Lötsch  
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff  
Protokollführung